

Nr.: BV-255/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 29.12.2017

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Schauer, Elvira
Tel.: 03491 421-91441
Aktz.:
Bezug: 63/2006

Beschlussvorlage

Nummer BV-255/2017

Betreff :

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 20.12.2006 „Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Schaffung einer neuen Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Straße im Ortsteil Reinsdorf“

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	01.02.2018	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungs- verfahrens
Ortschaftsrat Reinsdorf	07.02.2018	öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	12.02.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Beschluss Nr. I/240-28-06 vom 20.12.2006 „Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Schaffung einer neuen Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Straße im Ortsteil Reinsdorf aufzuheben (Anlage 1).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den weiteren Ausbau der Strandbadstraße bis zur Lichtsignalanlage in Höhe der Gaststätte „Stadt Brandenburg“ zu planen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Landesstraßenbaubehörde die Änderungen, die durch den Wegfall der Verbindungsstraße an der L 124 entstehen, abzustimmen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.	5411011301.4	Neubau Verbindungsstraße Reinsdorf
-------------------------	--------------	------------------------------------

Teilhaushalt	60 Öffentliches Bauen	
Produkt	541101	Gemeindestraßen
Konten	Auszahlungskonto	785201 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen
	Einzahlungskonto	681101 Zuweisungen vom Land

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
				Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	34.300	veranschlagt	174.000	2018	1.144.100	2018	223.900
				2019		2019	402.500
Bedarf		Bedarf		2020		2020	

Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2018	2019	2020
Betrag in Euro			

Anlage Kostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZ

Anlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer	500624		Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Anlageart	Anlagen im Bau – Tiefbau			
Buchwert in Euro	69.000 € für Planungsleitungen, Vermessung, Baugrundgutachten			
Anlagezugang in Euro	0	Datum Inbetriebnahme		
Erlös bei Anlageabgang	0	Datum Anlageabgang	nach SR-Beschluss I/2018	
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung			
Zugänge	Abgänge	Zugänge		Abgänge	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2018		2018	
		2019		2019	
Bedarf	Bedarf	2020		2020	

Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer			Sonderposten neu <input type="checkbox"/> ja
Buchwert in Euro			
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt		Datum Anlageabgang	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung			
Zugänge	Abgänge	Zugänge		Abgänge	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2018		2018	
		2019		2019	
Bedarf	Bedarf	2020		2020	

Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	I/2018	Dauer	Jahre
Abschreibungen	69.000 Euro (außerplanmäßige Abschreibungen)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)		Dauer	Jahre
Auflösung Sonderposten	Euro (jährlicher Ertrag)			

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Beschluss Nummer I/240-28-06 des Stadtrates vom 20.12.2006 ist die Stadtverwaltung beauftragt worden, die Anbindung der Strandbadstraße neu an die Belziger Straße zu planen (Anlage 1). Es bestand die Zielstellung, den Fahrzeugverkehr über die neue Verbindungsstraße zu leiten. Die Strandbadstraße neu ist ein Teilabschnitt einer Gesamtmaßnahme beginnend am Kreisverkehrsplatz/Denkmalplatz über die Nordstraße, den Reinsdorfer Gartenweg bis zur Anbindung an die Belziger Straße. Im Ergebnis des aktuellen Planungsstandes und der veränderten Rahmenbedingungen ist es aus Sicht des Fachamtes notwendig, die getroffene Entscheidung nochmals gemeinsam zu überprüfen.

Bewertung aus verkehrsplanerischer Sicht:

Mit dem im Jahr 2016 erfolgten regelgerechten Ausbau des Heinrich-Heine-Weges von der Strandbadstraße bis an den Schul- und KITA-Standort ist die Schulwegsicherung erhöht worden. Bei einer möglichen Erhaltung der vorhandenen Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Straße besteht die Möglichkeit den Gehweg von der Anbindung bis zum Heinrich-Heine-Weg zu verbreitern. Damit würde der Schulweg noch weiter verbessert werden.

Die Querung der Belziger Chaussee erfolgt mit bzw. ohne Erhalt der vorhandenen Anbindung immer mit einer Lichtsignalanlage.

Nach Rückfrage bei der Polizei, sind an diesem Knotenpunkt keine Unfälle mit Radfahrern oder Fußgängern zu verzeichnen. Ein zwingender Grund für den Bau der Verbindungsstraße lässt sich aus der Schulwegsituation nicht ableiten.

Ein weiterer Punkt auf den Bau der Verbindungsstraße zu verzichten ist die Tatsache, dass lt. Auszug aus der verkehrsplanerischen Untersuchung für die Nordumfahrung B 187n die Prognose für das Jahr 2025 aussagt, dass sich die Verkehrsströme im Bereich der Strandbadstraße sowie der Belziger Chaussee nicht erhöhen.

Zum Zeitpunkt der getroffenen Entscheidung die Strandbadstraße neu zu realisieren war die Nordumfahrung Wittenberg noch nicht im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes. Insofern muss diese Tatsache jetzt zusätzlich verkehrsplanerisch berücksichtigt werden.

Bewertung aus wirtschaftlicher Sicht:

Die Investitionskosten haben sich verdreifacht.

So betragen im Jahr 2006 die geschätzten Kosten ca. **600.000 €**. Sie erhöhten sich jedoch mit Planungsfortschritt Stand 2017 auf **1.941.200 €** (1.462.200 € Verbindungsstraße, 350.000 € Knotenanbindungen an die L 124, 69.000 € bisherige Ausgaben für Planungsleistungen und 60.000 € für Grunderwerb). Gründe hierfür sind Steigerung bei den Baukosten, Umsetzung der Forderungen nach aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen (Bau einer Lärmschutzwand und schalltechnische Verbesserung an Wohngebäuden oder Entschädigungszahlungen), kostenintensive Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Entsorgung von kontaminiertem Material, Kostenbeteiligung bei den Umbaumaßnahmen an den Knotenpunkten der L 124 in Höhe „Stadt Brandenburg“ und Anbindung der „Verbindungsstraße neu“ auf die L 124 (neben Gleisanlage Feldbinder).

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen wurden durch die Verwaltung Ausbauvarianten und Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet, die nachfolgend näher erläutert werden und im als Anlage 2 beigefügten Lageplan dargestellt sind.

Kosten:
 bisherige Kosten (Planung, 69.000 € und Grunderwerb 60.000 €) 129.000 €

1. Variante Neubau Verbindungsstraße und Ausbau Strandbadstraße „alt“

Verbindungsstraße	1.462.200 €
Anbindung Knotenpunkte an L 124	350.000 €
Ausbau Strandbadstraße „alt“ (BA 4+5)	607.000 €
Gesamt:	2.419.200 €

2. Variante Ausbau Strandbadstraße „alt“

Bauabschnitte 2 – 5 (s. Lageplan)	1.057.000 €
Umplanung der L 124	100.000 €
Anbindung des Knotens an L 124	100.000 €
Gesamt:	1.257.000 €

II. Beschlussgegenstand

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss zum Bau der Verbindungsstraße aufzuheben.

Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise

Variante 1 - keine weitere Bearbeitung – Aufhebung des Stadtratsbeschlusses

Begründung:

Die Kosten haben sich gegenüber der Kostenschätzung aus dem Jahr 2006 mehr als verdreifacht.

Die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Baumaßnahmen zur Schulwegsicherung wurden umgesetzt, die Planungen für den Bau der Nordumfahrung laufen (voraussichtliche Senkung des Verkehrsaufkommens in den o. g. Bereichen).

Variante 2 soll als Vorzugsvariante fortgeführt werden

Begründung:

Die geplanten finanziellen Mittel (Haushalts- und Fördermittel) können für die Fortführung des Ausbaus der Strandbadstraße „alt“ eingesetzt werden.

Abstimmungen zur Umsetzung der Variante 2

Das derzeitig laufende Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 124 kann nach Aufhebung des Stadtratsbeschlusses (Wegfall der Verbindungsstraße) angepasst werden (die finanziellen Mittel für die Umplanung wurden berücksichtigt).

Die Vorabsprachen dazu fanden unter Beteiligung der Landesstraßenbaubehörde, des Landkreises, der Polizei sowie der Firma Feldbinder statt.

Hinweis: Sollte der Beschluss nicht aufgehoben werden, wäre langfristig der Ausbau der Strandbadstraße „alt“ aufgrund des schlechten Zustandes zwingend erforderlich, jedoch ohne Förderung des städtischen Eigenanteils.

III. Anlage/n

1. Beschluss Nr. I/240-28-06 v. 20.12.2006
2. Lageplan